



Beitragsordnung des Tennisclub TC Steinhorst e.V.

Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Beitragshöhe ist der am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres bestehende Mitgliederstatus sowie das Lebensalter des Mitglieds maßgebend. Die Höhe der für ein Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträge ergibt sich aus der Anlage 1, welcher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Auf Grundlage der Satzung des TC Steinhorst gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Familienmitgliedschaft

Die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständiges Mitglied des Vereins. Zur Familie gehören in einer Wohngemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder bis zum Ende der beruflichen oder schulischen Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist jährlich dem TC Steinhorst bis zum 15. Februar unaufgefordert vorzulegen.

2. Schüler, Auszubildende, Studenten

Für aktive Mitglieder, die sich noch in der Berufsausbildung befinden (Schüler, Auszubildende und Studenten), gelten reduzierte Mitgliedsbeiträge, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Nachweis über den Status als Schüler, Auszubildender oder Student ist jährlich dem TC Steinhorst bis zum 15. Februar unaufgefordert vorzulegen.

3. Passive/Fördernde Mitgliedschaft

Möchte ein Mitglied des TC Steinhorst am Vereinsleben, nicht aber am Sportbetrieb teilnehmen, besteht die Möglichkeit einer passiven/fördernden Mitgliedschaft, die weder Pflichten noch Rechte einer Mitgliedschaft implizieren.

4. Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine kostenlose, bis zum jeweiligen Kalenderjahr begrenzte Mitgliedschaft für neue Mitglieder. Das Mitglied hat alle Rechte einer Vollmitgliedschaft. Möchte das Schnuppermitglied die Mitgliedschaft nicht fortführen, ist die Kündigung bis zum 30.11. zum Ende des laufenden Kalenderjahres (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TC Steinhorst zu erklären. Anderenfalls wird in Abstimmung mit dem Neumitglied die Schnuppermitgliedschaft in eine normale Mitgliedschaft umgewandelt. Ab Beginn des nächsten Jahres wird die Schnuppermitgliedschaft als eine ordentliche Mitgliedschaft weitergeführt.



Anlage 1 zur Beitragsordnung des TC Steinhorst e.V.

Mitgliedsbeiträge

Einzelmitgliedschaft	100,- €
Familienmitgliedschaft	150,- €
Schüler/Studenten/Auszubildende	50,- €
Schnuppermitgliedschaft	0,- €
Passives/Förderndes Einzelmitglied	75,- €
Passive/Fördernde Familienmitgliedschaft	110,- €

Die Mitgliedsbeiträge sind am 01. April eines jeden Jahres im Voraus fällig. Es bedarf hierbei keiner Rechnung und keiner gesonderten Zahlungsaufforderung.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das neue Mitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, an einem Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er muss spätestens bis zum 30.11. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erklärt werden.

Arbeitseinsatz

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 16 bis 69 Jahren haben jährlich 5 Arbeitsstunden zu entrichten. Wer dies nicht einrichten/erreichen kann, wird am 01.03. des Folgejahres ersatzweise pro nicht erbrachte Arbeitsstunde mit 10,- € belastet, heißt maximal mit 50,- €. Hierzu zählen unter anderem Arbeitsdienste auf der Tennisanlage, Unterstützung bei Vereinseigenen Veranstaltungen, Arbeiten nach Rücksprache mit dem Vorstand etc..